

// TARIFRUNDE 2019 – TARIFINFO NR. 1 //



Gewerkschaften fordern sechs Prozent mehr Gehalt für Beschäftigte der Länder

// Kurz vor Weihnachten haben die Gewerkschaften die Tarifrunde für die Beschäftigten der Länder eingeläutet. Hauptforderung ist eine Gehaltssteigerung um sechs Prozent mit einer sozialen Komponente: In allen Entgeltgruppen und -stufen sollen die Monatsentgelte um mindestens 200 Euro steigen. Die Laufzeit der Entgelttabellen soll zwölf Monate betragen. In den Verhandlungen soll es darüber hinaus um die Weiterentwicklung des Eingruppierungsrechts und die Begrenzung von Befristungen gehen. Die GEW fordert insbesondere Verbesserungen bei der Eingruppierung angestellter Lehrkräfte und im Sozial- und Erziehungsdienst der Länder. //

Am 20. Dezember hat die GEW gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in Berlin ihre Forderungen für die anstehende Länder-Tarifrunde bekanntgegeben. In einer Pressekonferenz begründete GEW-Vorsitzende Marlis Tepe, warum die Gehälter 2019 in einem Umfang von sechs Prozent steigen sollen: „Im gesamten Bildungsbereich haben wir einen gravierenden Fachkräftemangel. Nur wenn wir den öffentlichen Dienst attraktiver machen, werden sich qualifizierte und motivierte junge Kolleg*innen für diese wichtigen Berufe entscheiden. Denn gute Arbeit muss auch gut bezahlt werden.“



„Wir brauchen gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit. Nur das ist fair und gerecht. Als einen wichtigen Schritt wollen wir endlich die Umsetzung der Paralleltabelle.“

Michael Baum, Gymnasiallehrer



„Das überdurchschnittliche Engagement im täglichen Umgang mit unseren Schülern muss finanziell anerkannt werden, auch das ist ein Teil von Wertschätzung.“

Cathrin Schaad, Förderschullehrerin

Fotos: Kay Herschelmann

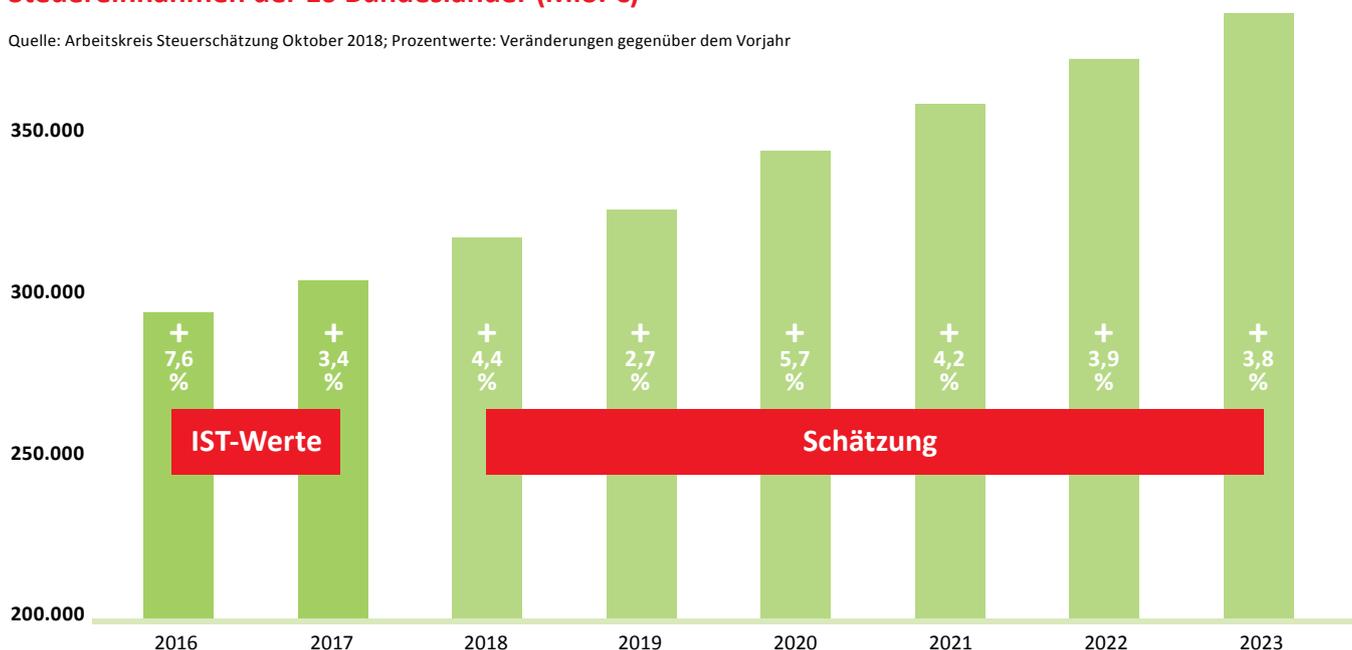
Die Tarifverhandlungen beginnen am 21. Januar. Dann gilt es, zusammen mit allen Kolleg*innen aus dem Landesdienst, unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Die Erfahrung zeigt: Ohne Warnstreiks wird es nicht gehen. Denn auf der anderen Seite des Verhandlungstischs sitzen die Finanzminister der Länder. Und das heißt, obwohl die Steuereinnahmen weiter sprudeln, muss jeder Euro, den die Beschäftigten mehr verdienen sollen, mühsam erkämpft werden. Über viele Jahre wurde beim Personal gespart – durch Stellenabbau und zurückhaltende Lohnabschlüsse. Jetzt haben wir eine positive wirtschaftliche Entwicklung, die auch in den Landeshaushalten spürbar ist. Gerade der öffentliche Dienst leistet einen entscheidenden Beitrag zum Aufschwung. Gute Bildung, eine funktionierende öffentliche Infrastruktur und eine effiziente Verwaltung gibt es aber nicht umsonst. Das müssen wir den Finanzministern klar machen.

Wenn alles teurer wird, trifft das besonders die Beschäftigten in den niedrigeren Entgeltgruppen. Deshalb fordern wir, dass die Monatsgehälter für alle um mindestens 200 Euro erhöht werden. Und damit der Aufstieg in eine höhere Entgeltgruppe einen gesicherten Einkommenszuwachs bringt, sollen Höhergruppierungen künftig stufengleich erfolgen.

Wer wieviel verdient, hängt entscheidend von der Eingruppierung ab. So wird festgelegt, welche Tätigkeiten nach welcher Entgeltgruppe bezahlt werden. Deshalb soll es in den Verhandlungen auch darum gehen, die Eingruppierung vieler Beschäftigtengruppen entsprechend neuer Anforderungen an ihre Tätigkeiten anzupassen und aufzuwerten. Zum Beispiel wollen die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst der Länder mit den Kolleg*innen bei den Kommunen gleichziehen, die bereits 2015 erhebliche Verbesserungen erreichen konnten.

Steuereinnahmen der 16 Bundesländer (Mio. €)

Quelle: Arbeitskreis Steuerschätzung Oktober 2018; Prozentwerte: Veränderungen gegenüber dem Vorjahr





**Bildung ist
MehrWert!**



ten. Auch die Eingruppierung der angestellten Lehrkräfte muss weiterentwickelt werden. Die GEW fordert Verbesserungen der Lehrkräfte-Entgeltordnung. Die zügige Einführung der sogenannten Paralleltabelle, die den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 die numerisch gleichen Entgeltgruppen EG 9 bis EG 12 zuordnet, steht dabei im Vordergrund.

Zu attraktiven Arbeitsbedingungen gehört nicht nur ein gutes Gehalt. Die GEW erwartet, dass in der Tarifrunde auch über weitere drängende Probleme gesprochen wird: So müssen Befristungen im öffentlichen Dienst endlich wirksam eingedämmt werden. Einschlägige Berufserfahrung soll auch bei Arbeitgeberwechsel und nach Befristungen in vollem Umfang anerkannt werden. Auch an den Hochschulen müssen alle Beschäftigtengruppen in den Geltungsbereich des Tarif- und Eingruppierungsrechts einbezogen werden.

In der Tarifrunde geht es um deine Arbeitsbedingungen, um dein Gehalt. Dafür lohnt es sich zu kämpfen. Jetzt gilt es aktiv zu werden, die Kolleginnen und Kollegen zu informieren und Aktionen vorzubereiten. Damit alle gemeinsam auf die Straße gehen, wenn die GEW zu Warnstreiks und Kundgebungen aufruft: **für gute Arbeit, für gute Bildung!**

Wie immer fordert die GEW die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten.

Sie dürfen nicht streiken, sind aber aufgerufen, sich solidarisch zu zeigen und die Aktionen der Tarifbeschäftigten zu unterstützen.

„Wir Erzieherinnen und Erzieher sowie sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten legen mit unserer Arbeit in den Kitas den Grundstein der Bildungslaufbahnen vieler Kinder. Dies muss endlich erkannt und ausreichend honoriert werden!“

Wiebke Tillmann, Erzieherin und Gruppenleitung einer Krippengruppe



SECHS PROZENT!



- 6 % mehr Gehalt
- mindestens 200 Euro
- Paralleltabelle jetzt



Immer schnell informiert mit dem Tariftelegramm Länder: gew.de/tariftelegramm-laender

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

TV-L – Tarifinfo Nr. 1
Januar 2019



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich weiteres

Beschäftigungsverhältnis:

<input type="checkbox"/> angestellt	<input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____	<input type="checkbox"/> befristet bis _____
<input type="checkbox"/> beamtet	<input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert	<input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum
<input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche	<input type="checkbox"/> im Studium	<input type="checkbox"/> arbeitslos
<input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent	<input type="checkbox"/> Altersteilzeit	<input type="checkbox"/> Sonstiges _____
<input type="checkbox"/> Honorarkraft	<input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____	

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ0000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in) _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Ort / Datum _____

Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) _____

Ort / Datum _____

Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.**

Fachgruppe

Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:

- | | | |
|-----------------------|-----------------------------|-------------------------------------|
| • Erwachsenenbildung | • Hauptschulen | • Schulaufsicht und Schulverwaltung |
| • Gesamtschulen | • Hochschulen und Forschung | • Sonderpädagogische Berufe |
| • Gewerbliche Schulen | • Kaufmännische Schulen | • Sozialpädagogische Berufe |
| • Grundschulen | • Realschulen | |
| • Gymnasien | | |
- Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Mitgliedsbeitrag (ab 01. Januar 2018)

- Beamt*innen zahlen in den Jahren 2018/2019 0,81 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,83 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen in den Jahren 2018/2019 0,75 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,76 der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 Prozent des Honorars.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Bei Empfänger*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttoreuestandsbezuges. Bei Rentner*innen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Vielen Dank – Ihre GEW